



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 64. GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 11. Juni 2026, ab 20:00 Uhr, Zweienhalle

TRAKTANDENLISTE

1. **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**
2. **Jahresrechnung 2025**
Genehmigung
3. **Gemeindeautonomie-Initiative**
Faire Verteilung der Nationalbankgelder
4. **Dienst- und Gehaltsordnung**
Genehmigung Teilrevision
5. **Gemeindeordnung**
Genehmigung Teilrevision
6. **Überarbeiteter Stellenplan**
Genehmigung
7. **Ehrungen**
8. **Verschiedenes**

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Referenten	Eberhard Bruno D'Agostino Rebekka Gobet Thierry
Anwesend	51 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt	Wüthrich Ronny Lütolf Christoph
Gäste	Ohne Stimmrecht: 8 Personen

Protokoll der 62. Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 21. Januar 2026 genehmigt.

Der Gemeindepräsident Eberhard Bruno begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet der Gemeindepräsident an die Vertreter der Bürger- und Kirchgemeinden.

Die Einladung erfolgte durch Inserate im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt vom 28. Mai und 4. Juni 2026. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen wurden während der vorgeschriebenen Dauer aufgelegt.

**Als Stimmzähler werden gewählt: Schindelholz Debora
Ravasio Enrico**

103	012.00	Allgemeines Gemeinderat Mitteilungen aus dem Gemeinderat
-----	--------	--

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Dorfzentrum Deitingen AG

Vermietungsstand

Bei den Wohnungen und Parkplätzen ist erfreulicherweise eine Vollvermietung zu verzeichnen; für die Wohnungen hat es Interessenten, welche auf eine Warteliste aufgenommen wurden. Infolge des Wegzuges der Raiffeisenbank stehen ab dem Jahr 2026 deren Räumlichkeiten in der Liegenschaft Wangenstrasse 3 zur Vermietung.

Finanzielles

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23 570.39 ab, für das Jahr 2026 wird Gewinn von CHF 21 410.- budgetiert.

Die Probleme mit dem undichten Dachgarten sind trotz intensiven Bemühungen nach wie vor nicht gelöst. Für die mittelfristige Umsetzung der zweiten Bauetappe mit betreutem Wohnen wird der Verwaltungsrat die Planung wieder aufnehmen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG arbeitet zum Teil seit dem Jahr 2012 in derselben personellen Zusammensetzung. In den kommenden 2 bis 4 Jahren soll nun ein kontinuierlicher Wechsel im Verwaltungsrat vollzogen werden.

Bundesasylzentrum BAZ Flumenthal

Der Bund möchte im BAZ Flumenthal mit einem Pilotbetrieb ein neues Unterbringungskonzept umsetzen. Die SVP-Ortspartei konnte mit ihrer Unterschriftensammlung «Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung» genügend Unterschriften einholen, so dass diese ausserordentliche Versammlung am 23. Juni 2026, 20.00 Uhr in der Zweienhalle durchgeführt werden wird.

Der Gemeindepräsident kann bereits heute bestätigen, dass das BAZ Flumenthal in kein Renitentenzentrum umgewandelt werden werde. Zusammen mit Vertretern von IG BAZ Flumenthal, SVP und FDP konnten nach etlichen zielführenden Gesprächen ein gemeinsamer Nenner gefunden und ein Gegenantrag zum Pilotprojekt «neues Unterbringungskonzept» erarbeitet werden.

Neuer Verwaltungsleiter

Der Gemeinderat hat Herrn Käch Fabian als neuen Verwaltungsleiter der Einwohnergemeinde Deitingen gewählt. Herr Käch wird seine Tätigkeit per 1. September 2026 aufnehmen.

Tempo 30

Der Soverän hat an der Versammlung vom 5. Juni 2025 die Einführung von flächendeckendem Tempo 30 auf Gemeindestrassen beschlossen. Nach der kantonalen Vorprüfung wurden die Pläne zur öffentlichen Auflage freigegeben. Der Zeitpunkt wann die Umsetzung von Tempo 30 erfolgen kann, ist noch nicht verbindlich bekannt.

Zahlungsmittel VERD

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass das Zahlungsmittel VERD nun kann nun auch in einigen Geschäften in Deitingen genutzt werden könne.

104		Rechnungen; Jahresrechnung 2025
-----	--	--

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2025 anlässlich seiner Sitzung vom 22. April 2026 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Umsatz von CHF 14 256 159.66 und einem Ertragsüberschuss von CHF 326 183.82 zu genehmigen.

Den Ertragsüberschuss von CHF 326 183.82 als Einlage für Vorfinanzierungen zu verwenden.

Die Investitionsrechnung bei Ausgaben von CHF 1 706 990.60 und Einnahmen von CHF 1 875 872.65 mit Desinvestitionen von CHF 168 882.05 zu genehmigen.

Die Bilanz per 31.12.2025 mit Aktiven und Passiven von je CHF 14 029 161.56 zu genehmigen.

Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

Wasserversorgung

Ergebnis / Ertragsüberschuss	CHF	164 185 00
Vermögen / Bilanzfehlbetrag	CHF	144 330.00
Vermögen / Werterhalt	CHF	845 400.00

Abwasserbeseitigung

Ergebnis / Ertragsüberschuss	CHF	385 017.00
Vermögen / Eigenkapital	CHF	1 281 744.00
Vermögen / Werterhalt	CHF	1 090 278.00

Abfallbeseitigung

Ergebnis / Aufwandüberschuss	CHF	6 822.00
Vermögen / Eigenkapital	CHF	114 879.00

Fernwärmebetrieb

Ergebnis / Aufwandüberschuss	CHF	9 485.00
Vermögen / Bilanzfehlbetrag	CHF	16 132.00

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert der Ressortchef Finanzen die Details der Jahresrechnung 2025.

Jahresrechnung 2024

Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 250 000.- konnte nun erfreulicherweise ein Ertragsüberschuss von CHF 326 183.82 erarbeitet werden.

Die Kostenentwicklung im Bereich «Gesundheit» ist in den letzten Jahren stetig angestiegen; es sei infolge der demographischen Bevölkerungsentwicklung davon auszugehen, dass die Belastung der Sozialwerke in den kommenden Jahren zunehmen werde.

Namhafte Mehreinnahmen bei den Steuern der juristischen Personen sowie die Umbilanzierung der Liegenschaft «alten Schmitte» mit einem Buchgewinn von mehr als CHF 280 000.- trugen zum erfolgreichen Jahresabschluss bei.

Mit Abschluss der Jahresrechnung 2025 weist die Gemeinde ein pro-Kopf-Vermögen von CHF 816.- aus und es darf zur Kenntnis genommen werden, dass die Gemeinde auch im Berichtsjahr weiter hat Schulden abbauen können.

In Anbetracht des Alters der Fernwärmeheizung werde zukünftig vermehrt mit Unterhaltsarbeiten zu rechnen sein.

Übersicht Investitionsrechnung**Einwohnergemeinde**

Investitionsausgaben	CHF	934 498
Investitionseinnahmen	CHF	668 509
Nettoinvestitionen	CHF	265 989

Wasserversorgung

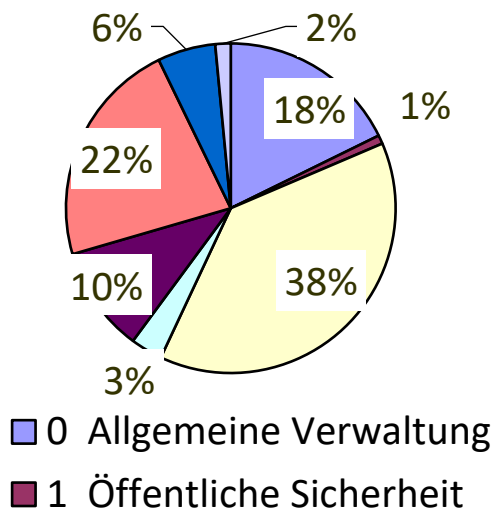
Investitionsausgaben	CHF	658 904
Investitionseinnahmen	CHF	484 010
Nettoinvestitionen	CHF	174 894

Abwasserbeseitigung

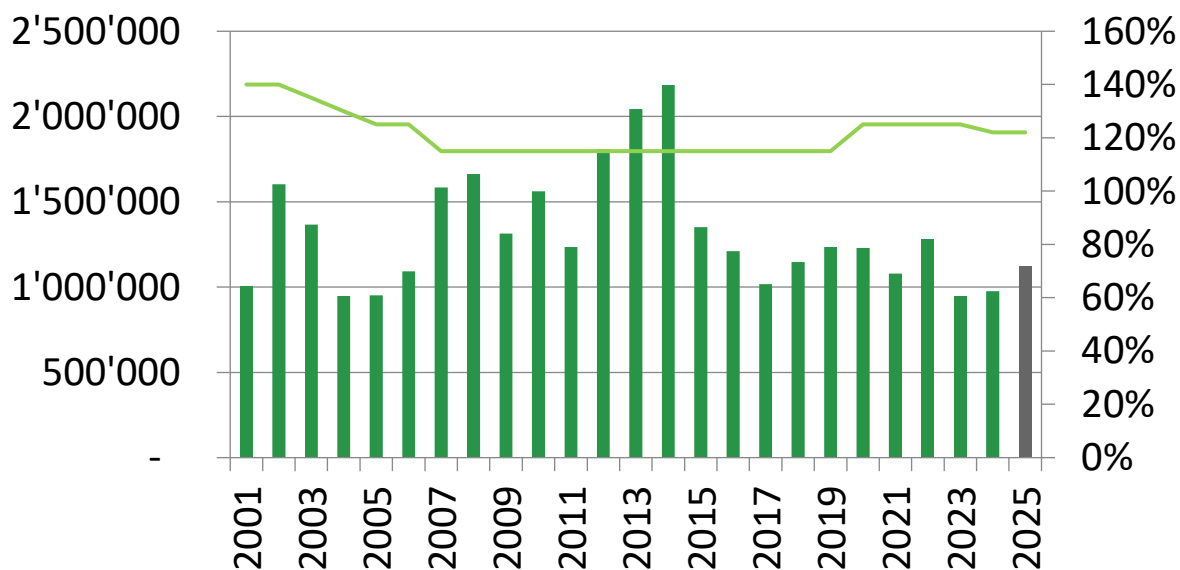
Investitionsausgaben	CHF	113 589
Investitionseinnahmen	CHF	723 354
Desinvestitionen	CHF	609 765

Nachfolgend einige graphische Darstellungen:

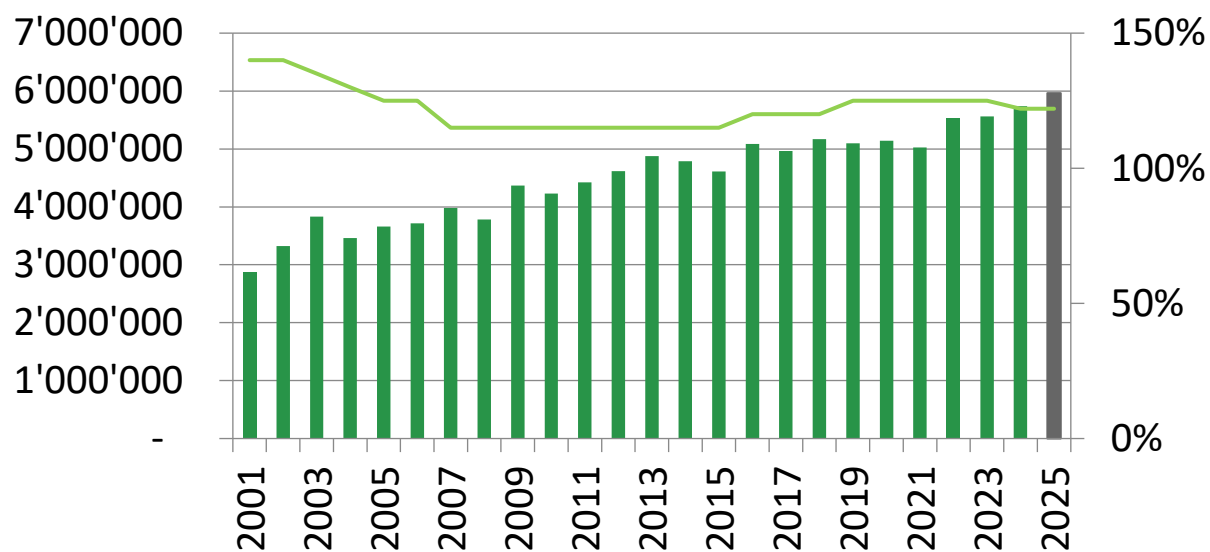
Nettoaufwendungen



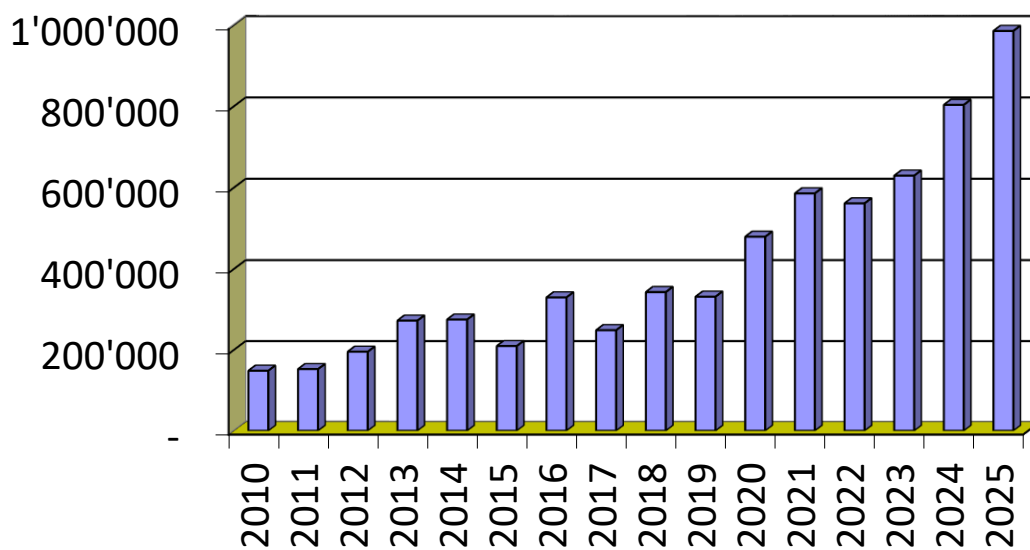
Steuererträge juristische Personen



Steuererträge natürliche Personen



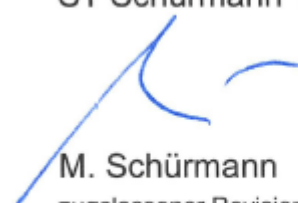
Entwicklung Bereich Gesundheit



Bericht der aussenstehenden Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2025 abgeschlossene Rechnungsjahr 2025 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 326 183.82 zu beschliessen.

ST Schürmann Treuhand AG	
	
M. Schürmann	J. Schürmann
zugelassener Revisionsexperte	zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer	dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor	

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- Die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Umsatz von CHF 13 929 975.84 und einem Ertragsüberschuss von CHF 326 183.82 wird genehmigt.

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- Der Ertragsüberschuss von CHF 326 183.85 wird als Einlage einer Vorfinanzierung verwendet.

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- Die Investitionsrechnung bei Ausgaben von CHF 1 706 990.60 und Einnahmen von CHF 1 875 872.65 mit Desinvestitionen von CHF 168 882.05 wird genehmigt.

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- Die Bilanz per 31.12.2025 mit Aktiven und Passiven von je CHF 14 029 161.56 wird genehmigt.

Die Gemeindeverwaltung hat die genehmigte und unterschriebene Gemeinderechnung für das Jahr 2025 bis zum 31. Juli 2026 an das Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen, Prisongasse 1, Postfach 157, 4502 Solothurn zur Prüfung einzureichen.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission
- Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Versand PA

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen, Prisongasse 1, Postfach 157, 4502 Solothurn
Finanzverwaltung Deitingen

**105 Gemeindeautonomie-Initiative;
Faire Verteilung der Nationalbankgelder****Ausgangslage**

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis «ein Drittel» für den Bund und «zwei Drittel» für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern «Alter/Pflege» und «Soziales» zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Antrag

Dem Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026, nachfolgenden Text als Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank in die Kantonsverfassung aufzunehmen.

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident erläutert den Antrag im Detail; gemäss seinen Voten könnte die Gemeinde bei Annahme des Geschäftes von namhaften jährlichen Ausschüttungsbeiträgen rechnen.

Für Scheuermeyer Christian sind diese Aussagen Schönfärberei, da die Nationalbank in Vorjahren auch schon keine Gewinnausschüttungen habe vornehmen können; er erkundigt sich, wie die zu erhofften Geldbeiträge budgetiert werden sollen.

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass sich die Finanzverantwortlichen der Gemeinde noch nicht mit der Budgetierung allfälliger Ausschüttungen von Nationalbankgewinnen beschäftigt hätten.

Für Jaggi Lorenz ist dieser Antrag ebenfalls nicht zielführend. Bei der Annahme dieses Geschäftes können wohl die Gemeinden profitieren, dem Kanton Solothurn würden jedoch die benötigten finanziellen Beiträge fehlen.

Beschluss

Grossmehrheitlich, mit 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

Nachfolgender Text soll als Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Versand PA

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Bolacker 9, 4564 Obergerlafingen

106 Gemeindeordnung; Genehmigung Teilrevision
--

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung weist bezüglich Ressourcen (Stellenprozente, Stellenplan) und teilweise nicht vorhandener Stellvertretungslösungen klaren Reformbedarf auf. Dies hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren mehrfach festgehalten, auch aufgrund von Reaktionen aus der Bevölkerung. Ausfälle und Abwesenheiten führen zu enormen Belastungen und der Betrieb kann nur schwer aufrechterhalten werden. Ausserdem nehmen die Ansprüche und die Komplexität in unserer wachsenden Gemeinde laufend zu. Hinzu kommt, dass der langjährige Verwaltungs- und Finanzverwalter, Christoph Lütolf, die Deitingen Verwaltung im Herbst 2026 nach fast 25 Jahren, sehr verdienstvoller Tätigkeit verlassen wird.

Erwägungen

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage war es für den Gemeinderat im vergangenen Jahr der richtige Zeitpunkt für eine Gesamtbetrachtung. So hat er zur Verbesserung der Situation eine Organisations- und Strukturanalyse der Verwaltungsorganisation der Gemeinde Deitingen bei der Firma Pumag AG, Bern, in Auftrag gegeben. Mit der erforderlichen Aussensicht hat die Pumag AG dem Gemeinderat Ende 2025 einen ausführlichen Bericht mit Massnahmenvorschlägen unterbreitet. Für den Gemeinderat ist der Handlungsbedarf eindeutig gegeben und er möchte die Gemeindeverwaltung zeitgemäss und angemessen aufstellen und dotieren, um einen guten Service Public zu gewährleisten, und natürlich auch aus Gründen der Fürsorge für das Verwaltungspersonal.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Reorganisation, die Teilrevisionen der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) sowie Anpassungen am Stellenplan zu Folge hat. Diese Änderungen sind eng miteinander verknüpft und stellen deshalb ein Gesamtpaket dar.

Aufgrund der Ausgangslage und Erwägungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Anpassung der Gemeindeordnung. Diese Teilrevision beinhaltet nebst formellen Anpassungen an übergeordnete Gesetzgebungen und an das kantonale Musterreglement insbesondere folgende materiellen Änderungen:

- Aufhebung der Rechnungsprüfungskommission infolge Einsetzung einer Revisionsstelle
- Ersatz Feuerwehrkommission durch Feuerwehrstab
- Abbildung Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge
- Ergänzung Dienstverhältnis des Inventurbeamten / der Inventurbeamtin
- Abbildung der Verwaltungsleitung und der Bereichsleitungen Administration, Finanzen, Bau und Bildung gemäss neuem Organigramm

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026, die teilrevidierte Gemeindeordnung (GO) zu genehmigen und per 1. August 2026 in Kraft zu setzen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Scheuermeyer Christian erkundigt sich, ob der Gemeinderat in Zukunft wieder eine Finanzkommission einsetzen würde.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass sich der neugewählte Gemeinderat der Amtsperiode 2025 bis 2029 noch nicht mit dieser Thematik beschäftigt habe, aber den Hinweis prüfen werde.

Beschluss

Grossmehrheitlich, mit 1 Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Die teilrevidierte Gemeindeordnung (GO) wird genehmigt und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt.**

Versand PA

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn
Finanzverwaltung Deitingen

106 Dienst- und Gehaltsordnung; Genehmigung Teilrevision

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung weist bezüglich Ressourcen (Stellenprozente, Stellenplan) und teilweise nicht vorhandener Stellvertretungslösungen klaren Reformbedarf auf. Dies hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren mehrfach festgehalten, auch aufgrund von Reaktionen aus der Bevölkerung. Ausfälle und Abwesenheiten führen zu enormen Belastungen und der Betrieb kann nur schwer aufrechterhalten werden. Ausserdem nehmen die Ansprüche und die Komplexität in unserer wachsenden Gemeinde laufend zu. Hinzu kommt, dass der langjährige Verwaltungs- und Finanzverwalter, Christoph Lütolf, die Deitingen Verwaltung im Herbst 2026 nach fast 25 Jahren, sehr verdienstvoller Tätigkeit verlassen wird.

Erwägungen

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage war es für den Gemeinderat im vergangenen Jahr der richtige Zeitpunkt für eine Gesamtbetrachtung. So hat er zur Verbesserung der Situation eine Organisations- und Strukturanalyse der Verwaltungsorganisation der Gemeinde Deitingen bei der Firma Pumag AG, Bern, in Auftrag gegeben. Mit der erforderlichen Aussensicht hat die Pumag AG dem Gemeinderat Ende 2025 einen ausführlichen Bericht mit Massnahmenvorschlägen unterbreitet. Für den Gemeinderat ist der Handlungsbedarf eindeutig gegeben und er möchte die Gemeindeverwaltung zeitgemäss und angemessen aufstellen und dotieren, um einen guten Service Public zu gewährleisten, und natürlich auch aus Gründen der Fürsorge für das Verwaltungspersonal.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Reorganisation, die Teilrevisionen der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) sowie Anpassungen am Stellenplan zu Folge hat. Diese Änderungen sind eng miteinander verknüpft und stellen deshalb ein Gesamtpaket dar.

Aufgrund der Ausgangslage und Erwägungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung. Diese Teilrevision beinhaltet nebst formellen Anpassungen an übergeordnete Gesetzgebungen und an das kantonale Musterreglement insbesondere die Festsetzung der nachfolgenden Bandbreiten der Lohnklassen:

a)	Gemeindepräsident/in	24 Jahrespauschale
b)	Verwaltungsleiter/in	20 bis 22
c)	Gemeindevorwaller	20 bis 22
c ^{bis}	Bereichsleiter Bildung (Schulleiter/in) mit Diplom	20 bis 22
c ^{ter}	Bereichsleiter Bildung (Schulleiter/in) ohne Diplom	18 bis 20
c ^{quater}	Bereichsleiter/in Finanzen (Finanzverwalter/in)	19 bis 21
c ^{quinquies}	Bereichsleiter/in Administration (Gemeindeschreiber/in)	19 bis 21
c ^{sexies}	Bereichsleiter/in Bau (Bauverwalter/in)	19 bis 21
d)	Schulleiter/in ohne Diplom	
e)	Bauverwalter/in Bauinspektor/in (BL Bau Stv.)	18 bis 20 16 bis 18
e ^{bis}	Schulverwalter/in	13 bis 15
f)	Gemeindeschreiber/in (Sekretariat Gemeinderat) Fachverantwortliche/r Zentrale Dienste (GS-Stv.)	14 bis 16 12 bis 14
g)	Bausekretär/in	13 bis 15
h)	Leiter/in Werkhof / Leiter/in Hausdienst	12 bis 14 13 bis 15
i)	Handwerklich-technischer Angestellte/r	9 bis 11
k)	Kanzleisekretär/in / Sachbearbeiter/in (Einwohnerdienste, Finanzen / Steuern)	9 bis 11 10 bis 12
k ^{bis}	Tagesstrukturen Leitung Spielgruppe Tagesstrukturen Leitung Betreuung Tagesstrukturen Betreuer/in	von 10 – bis 12 von 10 – bis 12 von 9 – bis 11
l)	Lehrlinge Lernende/r Betriebspraktiker Werkdienst oder Hausdienst	1a
m)	Anlehrling Anlehre als Werkdienst oder Hausdienst Betriebspraktiker	1b
n)	Lehrling Lernende/r Kaufmann oder Kauffrau	1c

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026, die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), inklusive Anhänge zu genehmigen und per 1. August 2026 in Kraft zu setzen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Ravasio Enrico erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen und ob die neuen Gehälter bereits im Budget 2026 erfasst seien. Auf die Fragen von Scheuermeyer Christian und Ravasio Enrico bestätigt der Gemeindepräsident, dass die Lohnkosten aller Arbeitnehmenden, unter Berücksichtigung der verschiedenen Pensenanpassungen, Mehrkosten einer zusätzlichen 100-Prozent-Stelle auslösen würden.

Da die neuen Löhne im Budget 2026 noch nicht erfasst seien, habe der Gemeinderat einen entsprechenden Nachtragskredit zu genehmigen.

Beschluss

Grossmehrheitlich, mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen wird folgendes beschlossen:

- **Die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), inklusive Anhänge 1 bis 3, wird genehmigt und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt.**

Versand PA

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn
Finanzverwaltung Deitingen

106 Stellenplan Genehmigung neuer Stellenplan

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung weist bezüglich Ressourcen (Stellenprozente, Stellenplan) und teilweise nicht vorhandener Stellvertretungslösungen klaren Reformbedarf auf. Dies hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren mehrfach festgehalten, auch aufgrund von Reaktionen aus der Bevölkerung. Ausfälle und Abwesenheiten führen zu enormen Belastungen und der Betrieb kann nur schwer aufrechterhalten werden. Ausserdem nehmen die Ansprüche und die Komplexität in unserer wachsenden Gemeinde laufend zu. Hinzu kommt, dass der langjährige Verwaltungs- und Finanzverwalter, Christoph Lütolf, die Deitingen Verwaltung im Herbst 2026 nach fast 25 Jahren, sehr verdienstvoller Tätigkeit verlassen wird.

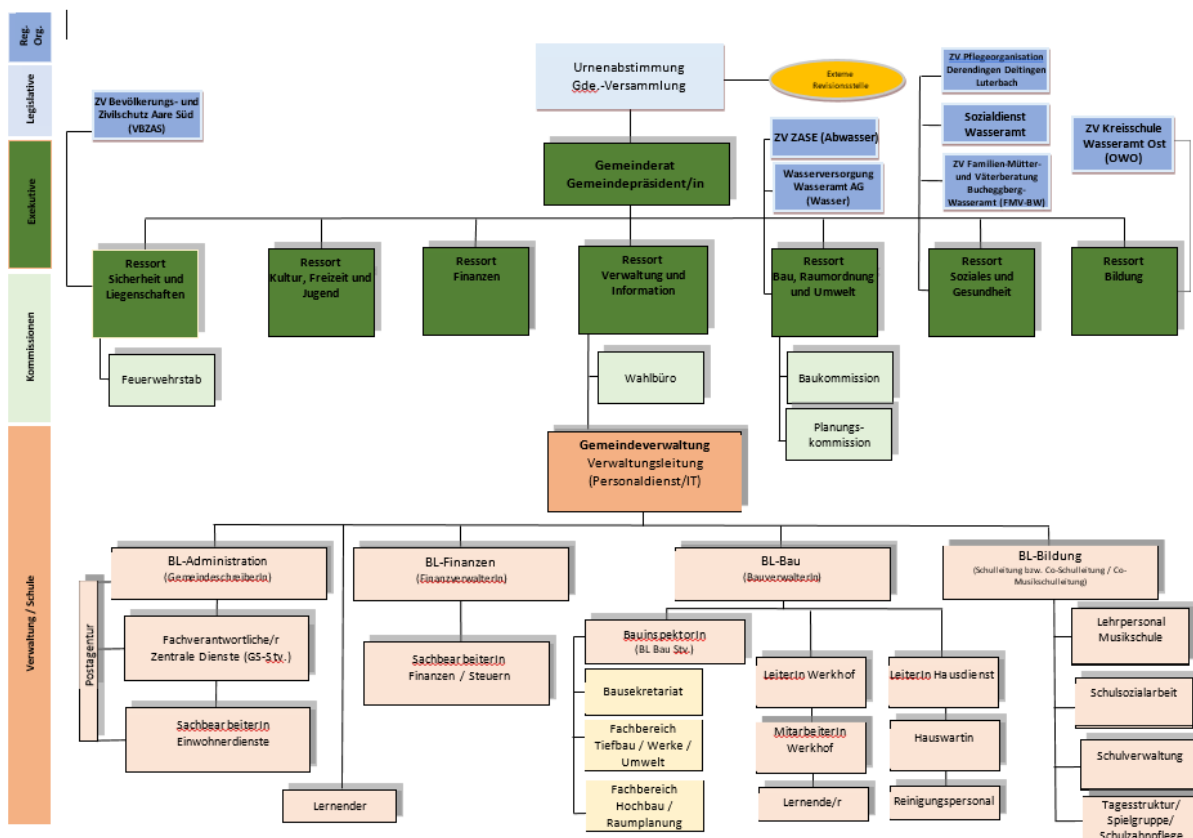
Erwägungen

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage war es für den Gemeinderat im vergangenen Jahr der richtige Zeitpunkt für eine Gesamtbetrachtung. So hat er zur Verbesserung der Situation eine Organisations- und Strukturanalyse der Verwaltungsorganisation der Gemeinde Deitingen bei der Firma Pumag AG, Bern, in Auftrag gegeben. Mit der erforderlichen Aussensicht hat die Pumag AG dem Gemeinderat Ende 2025 einen ausführlichen Bericht mit Massnahmenvorschlägen unterbreitet. Für den Gemeinderat ist der Handlungsbedarf eindeutig gegeben und er möchte die Gemeindeverwaltung zeitgemäss und angemessen aufstellen und dotieren, um einen guten Service Public zu gewährleisten, und natürlich auch aus Gründen der Fürsorge für das Verwaltungspersonal.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Reorganisation, die Teilrevisionen der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) sowie Anpassungen am Stellenplan zu Folge hat. Diese Änderungen sind eng miteinander verknüpft und stellen deshalb ein Gesamtpaket dar.

Aufgrund der Ausgangslage und Erwägungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Anpassung des Stellenplans auf neu 1135 Stellenprozente. Dies entspricht unter dem Strich einer zusätzlichen 100 Prozentstelle mehr als im gültigen Stellenplan gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 1. Dezember 2022

Der neue Stellenplan stützt sich auf dem folgenden, neuen Organigramm:



Die Stellenplananpassungen sind folgende:

Funktion	Pensum 2025	Pensum 2026
Verwaltungsleiter/in mit Bereichsleiter/in Finanzen (FinanzverwalterIn)	60%	100%
Sachbearbeiter/in Finanzen/Steuern	40%	60%
Bereichsleiter/in Administration (GemeindeschreiberIn)	90%	100%
Fachverantwortliche/r Zentrale Dienste (GS-Stv.)	20%	70%
Sachbearbeiter/in Einwohnerdienste	60%	10%
Bereichsleiter/in Bau-Planung (BauverwalterIn)	100%	100%
BauinspektorIn (BL Bau Stv.)	40%	60%
LeiterIn Hausdienst (HauswartIn)	100%	100%
HauswartIn	45%	55%
Raumpflege	55%	55%
LeiterIn Werkhof, Brunnenmeisteramt	100%	100%
WerkhofmitarbeiterIn	100%	100%
Bereichsleiter/in Bildung (Co-Schulleitung) inkl. Tagesstrukturen	45%	42.50%
Bereichsleiter/in Bildung (Co-Schulleitung) inkl. Tagesstrukturen	40%	42.50%
Schulverwaltung	40%	40%
Tagesstrukturen Leitung Spielgruppe	25%	25%
Tagesstrukturen Leitung Betreuung	40%	40%
Tagesstrukturen BetreuerIn	35%	35%
Total:	1035%	1135%

Die beantragten Stellenplananpassungen haben finanziell zur Folge, dass sich die Lohnkosten der Gemeinde total um CHF 60 000.- bis CHF 90 000.- erhöhen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026, den neuen Stellenplan mit total 1135 Stellenprozenten zu genehmigen und per 1. August 2026 in Kraft zu setzen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Grossmehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen wird folgendes beschlossen:

- **Der neue Stellenplan mit total 1135 Stellenprozenten wird genehmigt und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt.**

Versand PA

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn
Finanzverwaltung Deitingen

107	012.90	Ehrungen Ehrungen
-----	--------	-----------------------------

Mit einer Ehrung würdigt der Gemeinderat aussergewöhnliche Leistungen im sportlichen, kulturellen oder beruflichen Umfeld.

Es ist dem Gemeinderat eine grosse Ehre, folgende Leistungen zu würdigen:

Stalder Thomas	FW-Kommandant in den Jahren 2015 bis 2025
Korbball Deitingen NLA	Gewinn des Schweizer Cups 2026
Erika Franz	Team Schweizermeistertitel 2026 im Fallschirm-Zielsprung
Chiara Ochsenbein	Unihockey Oeking 3v3-Weltmeisterin 2025

Der Gemeinderat dankt Stalder Thomas herzlich für seine Arbeit und seinen Einsatz zum Wohle der Deitingen Bevölkerung und gratuliert den geehrten Sportlerinnen zu ihren herausragenden sportlichen Erfolgen.

108	999.999	Verschiedenes Verschiedenes
-----	---------	---------------------------------------

Kofmel Gerold und Kunz Peter bemängeln die Situation und die Einschränkungen für die Anwohner rund um die Baustelle an der Bahnhofstrasse / Einfahrt Grabmattstrasse.

Meier Benedikt bestätigt, dass an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kanton Solothurn, der Polizei und dem Werkhof Deitingen diverse Möglichkeiten für eine sicherere Verkehrsführung für den motorisierten Verkehr und die Fussgänger geprüft werde.

Auf die Frage von Roth Adrian wird bestätigt, dass die Protokolle der Gemeindeversammlungen auf www.deitingen.ch unter der Rubrik «Downloads» publiziert würden.

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli